

vierteljährlicher Abonnementspreis  
für Halle und umliegende Gegenden  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von G. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Sächsische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen zc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwetschke) zu richten.

N<sup>o</sup> 275.

Halle, Dienstag den 24. November  
Hierzu eine Beilage.

1846.

## Deutschland.

Berlin, d. 19. Nov. (Beschluß der in Krakau er-  
lassenen Bekanntmachungen.)

Der im Namen der drei Schutzmächte Oesterreich,  
Preußen und Rußland, der interimistischen Regierung des  
Freistaates Krakau vorstehende Feldmarschall-Lieutenant, Graf  
von Castiglione, macht hiermit im Namen und Auftrage  
dieser Mächte kund, daß dieselben am 6ten d. M. zu Wien die  
folgende Uebereinkunft geschlossen und unterzeichnet haben:

In Erwägung, daß die Verschwörung, welche im Monate  
Februar 1846 die bekannten Ereignisse im Großherzogthume  
Posen, in Krakau und in Galizien herbeigeführt hat, ein An-  
schlag war, der mit Hülfe zahlreicher Mitschuldiger im Lande  
in der Ferne vorbereitet worden;

In Erwägung, daß die verbrecherische Faction zur verab-  
redeten Stunde zu den Waffen griff, die Feindseligkeiten eröff-  
nete und Proclamationen erließ, welche zur allgemeinen Em-  
pörung aufforderten;

In Erwägung, daß Krakau der Sitz einer Central-Behör-  
de ward, die sich Revolutions-Regierung nannte, und  
daß von dieser Regierung die zur Leitung des Aufstandes die-  
nenden Erlasse ergingen;

In Erwägung, daß alle diese Umstände zusammen die  
Stadt Krakau in einen eigentlichen Kriegszustand verfezt ha-  
ben, nach welchem die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und  
Rußland befugt gewesen sein würden, von allen Rechten Ge-  
brauch zu machen, die der Krieg ihnen einräumt;

In Erwägung, daß sie schon allein aus diesem Grunde  
über ein Gebiet, welches eine feindliche Stellung gegen sie ge-  
nommen, zu verfügen berechtigt sein würden;

In Erwägung, daß es aber nicht die Absicht der drei  
Mächte ist, die Stadt Krakau dem Gesetze des Stärkeren zu  
unterwerfen, weil, wo so große Ungleichheit der Kräfte obwal-  
tet, dies Gesetz keine Anwendung leiden kann;

In Erwägung, daß eben so wenig davon die Rede ist,  
über jene Stadt einen Akt der Rache zu verhängen oder sie zu

bestrafen, sondern daß die gedachten hohen Schutzmächte nichts  
als Ordnung und Frieden im Gebiete von Krakau wiederher-  
stellen wollen und keinen anderen Zweck haben, als den, ihre  
Völker vor der Wiederkehr von Ereignissen zu schützen, die de-  
ren Ruhe so schwer gestört haben.

In fernerer Erwägung, daß durch den unter ihnen am  
3. Mai 1815 geschlossenen Vertrag die Stadt Krakau mit  
21. April ihrem Gebiete für eine freie, unabhängige und streng neutrale  
Stadt erklärt und unter den Schutz der drei hohen Kontrahen-  
ten gestellt ist, und daß die drei Höfe durch diese Vereinbarung  
der auf die Stadt Krakau sich beziehenden Artikel in ihren ver-  
schiedenen Verträgen vom 3. Mai 1815 (von denen der eine  
21. April zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr.  
Majestät dem Kaiser aller Rußen, der andere unter demselben  
Datum, zwischen Sr. Maj. dem Kaiser aller Rußen und Sr.  
Majestät dem Könige von Preußen geschlossen ist) haben in  
Vollzug setzen wollen;

In Erwägung, daß aber das Bestehen der freien Stadt  
Krakau, weit entfernt, ihrer Absicht zu entsprechen, eine Quelle  
von Unruhen und Unordnungen gewesen ist, die während eines  
Zeitraums von beinahe zwanzig Jahren, nicht allein den Frie-  
den und die Wohlfahrt dieser freien Stadt und die Sicherheit  
der angrenzenden Landestheile bedroht, sondern überhaupt den  
Sturz der durch die Verträge von 1815 begründeten Ordnung  
der Dinge bezweckt haben;

In Erwägung, daß zahlreiche Thatfachen dieser Art, die  
zu allgemein bekannt sind, als daß sie hier aufgezählt zu wer-  
den brauchten, den Bestand der freien Stadt Krakau in seinem  
Wesen völlig geändert haben und daß Krakau sich durch Schritte,  
die den Bestimmungen der Traktate zuwider sind, wiederholt  
von den Verpflichtungen losgesagt hat, welche ihm die strenge  
Neutralität auferlegte, daß diese Schritte zu verschiedenenma-  
len die bewaffnete Dazwischenkunft der drei Mächte herbeige-  
führt haben, und daß alle Veränderungen, die mit seiner inneren

Verfassung zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um seiner Regierung mehr Kraft zu verleihen, nicht hinreichend waren, die Rückkehr dieser beklagenswerthen Thatsachen zu hindern;

In Erwägung, daß sogar die durch diese wohlwollenden Anordnungen der drei Regierungen bethätigte Langmuth derselben, statt ihren Zweck zu erreichen, nur dazu gedient hat, die unversöhnlichen Feinde der bestehenden Ordnung in ihren Anschlägen zu bestärken, und daß die freie Stadt Krakau der Heerd einer neuen und weit verbreiteten Verschwörung geworden ist, deren Verzweigungen alle ehemals polnischen Provinzen umfaßten;

In Erwägung, daß zu dieser strafbaren und unredlichen Unternehmung sich ein von eben dorthier unternommener Angriff mit bewaffneter Hand gesellt und Krakau einen Mittelpunkt gebildet hat, von wo aus der Geist der Empörung die Grundlagen der inneren Ruhe der angränzenden Staaten zu untergraben trachtete;

In Erwägung, diesem nach, daß Krakau sich als politischer Körper augenscheinlich zu schwach erwiesen hat, um den unaufhörlichen Umtrieben der polnischen Ausgewanderten zu widerstehen, welche diese freie Stadt in moralischer Knechtschaft halten, und sie demnach den Mächten keine Bürgschaft mehr gegen die Wiederkehr der schon öfters wiederholten Versuche der Ummwälzung bietet;

In Erwägung, daß Unternehmungen dieser Art aber eine offenbare Verletzung des Traktats vom <sup>3. Mai</sup> 1815, so wie des Artikels II. des Verfassungs-Statuts, für die freie Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 sind;

In Erwägung, daß die eben erwähnten, auf Krakau bezüglichen Vereinbarungen unter den drei Mächten lediglich zu dem Ende in den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 der allgemeinen Akte des wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 wiederholt wurden, damit diese Akte die verschiedenen Ergebnisse der in besonderen Negotiationen getroffenen Uebereinkunft unter den Kabinetten umfassen möchte;

In Erwägung, daß, wenn also die drei Höfe heute in Beziehung auf Krakau eine Ordnung der Dinge ändern, worüber sie im Jahre 1815 freiwillig übereinkamen, sie lediglich in die Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes zurücktreten;

In Erwägung aller dieser Gründe, und indem sie endlich die dringende Sorge für die so oft durch die freie Stadt Krakau gefährdete Sicherheit ihrer Staaten in reifliche Ueberlegung gezogen haben, sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland über folgende Beschlüsse übereingekommen:

1) Die gedachten drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland widerrufen die auf die Stadt Krakau bezüglichen Artikel der Traktate, — welche der eine zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser aller Rußen, der andere zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Rußen und Sr. Majestät dem Könige von Preußen, — geschlossen und am <sup>3. Mai</sup> 1815 unterzeichnet wurden. In gleicher Weise ist auch der dort beigefügte Zusatz-Vertrag zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, von demselben Tage, widerrufen und aufgehoben.

2) In Folge dessen wird die Stadt Krakau und ihr Gebiet an Oesterreich zurückgestellt und mit der österreichischen Monarchie vereinigt, um von Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät besessen zu werden, wie Dieselben sie vor dem Jahre 1809 besessen haben.

Krakau, am 16. November 1846.

Castiglione.

**Mannheim, d. 20. Novbr.** Heute fand eine Versammlung des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins statt, welche um so anziehender wurde, je entschiedener sich die verschiedenen Partelen in derselben entgegensetzten. Der Vorstand des Vereins hatte sich dahin ausgesprochen, die Ausschließung Kupp's sei zu beklagen und stehe im Widerspruch mit §. 25 der Statuten, weil dieser sage, das Mitglied des Centralvorstandes (nicht die Hauptversammlung) habe über die Zulassung zu entscheiden. Die Debatte war um so schärfer, da sie nicht bloß auf den formalen, sondern auch den materiellen Theil der Frage einging. Besonders belebt wurde die Verhandlung durch die Rede des Hrn. Stadtpfarrers Schwarz, welcher auszuführen sich bemühte, daß, da Kupp aus der preussischen Landeskirche, er zu gleicher Zeit auch aus der evangelisch-protestantischen allgemeinen Kirche ausgeschieden sei. Sehr treffend fragte ihn hierauf Schlossermeister Adam, welche von den 38 deutschen protestantischen Landeskirchen denn die wahre sei? Auf die Antwort desselben, es sei der Geist der evangelischen Wahrheit, der sich in allen Landeskirchen ausspreche, erhob sich fast die ganze Versammlung und bemerkte: daß eben daraus folge, daß Kupp nicht aus der evangelischen Kirche ausgetreten sei. Der Antrag, wie er mit 39 gegen 10 Stimmen angenommen wurde, lautet wörtlich, wie folgt:

„Wir halten uns für verpflichtet, unsere entschiedene Mißbilligung gegen die Ausstoßung des Dr. Kupp aus dem Schooße der Berliner Generalversammlung auszusprechen, indem dieselbe den Statuten der Gustav-Adolph-Stiftung nicht minder als dem Geiste des Christenthums und der protestantischen Freiheit widerspricht. Wir halten dafür, daß es der Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins nicht zukomme, eine Untersuchung über die Glaubensansichten irgend eines Abgeordneten anzustellen. Demzufolge verlangen wir, daß der badische Abgeordnete bei der nächsten Generalversammlung zu Darmstadt darauf hinwirke, daß der Beschluß, durch welchen Dr. Kupp aus der Generalversammlung ausgestoßen wurde, aufgehoben werde. Auch erklären wir, daß wir die Abstimmung des Hrn. Professor Dittenberger als Abgeordneter zu Berlin ausbrüchlich gutheißend und billigen.“

**Kassel, d. 17. Nov.** Die Ständeversammlung ist so eben auf Befehl des Kurprinzen-Mitregenten aufgelöst worden, nachdem noch vorher im Hinblick auf eine solche Eventualität die provisorische Fortbestehung der Steuern bis Juni 1847 die ständische Zustimmung erhalten. Zur heutigen Tagesordnung stand bekanntlich die Beschwerde der katholischen Dissidenten. — Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Sache der katholischen Dissidenten bis zu dem Zustandekommen der nächsten Ständeversammlung auf dem Wege Rechts ihre verfassungsmäßige Erledigung gefunden haben und somit ein verhängnisvoller Streit zwischen Regierung und Ständen für immer beseitigt sein.

Aus **Fulda** vom 17. November schreibt das Frankfurter Journal: „Durch Verfügung des hiesigen Obergerichts vom 28. Oct. ist dem Staatsanwalt der Provinz Fulda, unter Verurtheilung in die entstandenen Kosten, ausgegeben worden, dem wegen seines Beitritts zu dem Deutsch-Katholicismus von dem Ministerium des Innern suspendirten hiesigen Gymnasiallehrer Schell sein seit dem 1. Juli l. J. zurückbehaltenes Dienstgehalt für die Monate Juli, August, September und October mit 5 Proc. Zinsen vom Tage der Zahlungsschuldigkeit binnen 14 Tagen nachzuzahlen, sowie fernerhin regelmäßig dieses Gehalt auszuzahlen und, daß solches auch für den Monat November bereits geschehen, in dem Termin den 18. November anzuzeigen.“



**Riel, d. 16. November.** Die ständischen Archive, Eigenthum der Stände-Versammlungen, werden in den ständischen Localen aufbewahrt, von denen das Holsteinische, während die Stände-Versammlung nicht versammelt ist, unter dem Schutze des Amtmanns von Rardorf steht. Am Schluß einer Diät wird das Archiv mit dem Siegel des Präsidenten und des Amtmanns versehen. In der Untersuchung wegen der Neumünsterschen Versammlung, welche vom Holsteinischen Obergericht bei Gelegenheit der Anfrage wegen Bessler's Zulassung ausdrücklich für keine Criminal-Untersuchung, sondern für ein auf Befehl der Kanzlei eingeleitetes Verfahren erklärt ist, schien es der Kanzlei wünschenswerth, die Originale der Neumünsterschen Adresse zu erhalten, die Kanzlei befahl dem Amtmann von Rardorf, das ständische Archiv zu öffnen, und zu dem Zweck die Siegel, sein eigenes und — das des Präsidenten der Holsteinischen Stände-Versammlung zu brechen. Der Amtmann hat Anfangs Bedenken getragen, diesen Befehl zu vollziehen, sich endlich aber doch entschlossen. Er hat das Archiv geöffnet und wenigstens die Neumünsterschen Adressen herausgeholt. — Die zur Untersuchung in Betreff der Neumünsterschen Volks-Versammlung vom 20. Juli ernannte obergerichtliche Commission hat vorgestern ihre Sitzungen in Neumünster wenigstens einstweilen geschlossen und ist nach Glückstadt zurückgekehrt. Dagegen wird die auf Anlaß der Norderfer Versammlung ernannte Untersuchungs-Commission übermorgen in Rendsburg ihre Functionen beginnen. — Graf von Brockdorff, der entlassene Amtmann zu Neumünster, hatte sich an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei gewandt und um rechtliches Gehör in Beziehung auf das gegen ihn beobachtete Verfahren gebeten. Es ist ihm aber darauf ein abschlägiger Bescheid ertheilt worden. Wie es heißt, wird er jetzt wegen Justizverweigerung bei dem Bundestag Beschwerde führen.

### Frankreich.

**Paris, d. 15. November.** Die Revue des deux Mondes, der wir schon die Enthüllung so mancher Kabinetts-Scheimmnisse verdanken, giebt heute wieder sehr interessante Details. Sie erklärt, daß Lord Normanby nicht in Folge spezieller Instruktionen bei der Bestellung der Herzogin von Montpensier nicht erschienen war, sondern dies in Folge seiner allgemeinen Instruktionen that, die ihm vorschreiben, in Allem, was Spanien betreffe, die größte Zurückhaltung zu beobachten. Allein am andern Tage schon habe er seinen Fehler eingesehen und die nachträgliche Audienz verlangt. Besonderes Aufsehen habe im diplomatischen Corps die Art und Weise gemacht, mit der der Geschäftsträger Graf Kisseleff sich an den Herzog von Montpensier gewendet und ihm zu seiner glänzenden Reise nach Spanien Glück gewünscht habe. Auch der neapolitanische Geschäftsträger habe seine Glückwünsche so eingekleidet, daß man gesehen habe, jede Mißstimmung wegen der mißlungenen Heirath Trapani sei verschwunden. Trotz dieser freundlichen Gesinnung aller Mächte sei die Welt doch nicht ohne Befürchtung eines Krieges und allerdings sei eine Möglichkeit zu einem solchen vorhanden, da England hartnäckig darauf bestehe, es habe durch die spanische Heirath eine Beleidigung erlitten. Es sei nun die große entscheidende Frage, ob Lord Palmerston sein Land für diese Ansicht begeistern und es so in einen Krieg stürzen könne. Die Revue glaubt, daß Whigs und Tories allerdings über diese Heirathsfrage derselben Meinung sein würden, daß sie jedoch nicht mehr, wie vor 100 Jahren solche Fragen allein entscheiden, daß es vielmehr die indessen zu Macht und Besitz gelangten Mittelklassen seien, die den Ausschlag gäben, und daß diese entschieden für den Frieden seien.

Dagegen aber sei nicht auf den Fall des Whig-Kabinetts zu hoffen, im Gegentheile werde Lord Palmerston noch sehr lange Minister bleiben und habe daher Zeit seine Revanche zu nehmen. Wahrscheinlich werde er zum Schlußplage und Gegenstande derselben Griechenland wählen, das seine traurigen Finanzverhältnisse in Englands Macht geben. Allein die französische Regierung wache und werde zu handeln wissen; jetzt sei weder der Augenblick Concessionen zu verlangen, noch welche zuzugestehen. Schließlich wird gemeldet, daß die Verhältnisse Frankreichs zu Rußland einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan haben.

General Lamoricière hat den Befehl erhalten, sich ohne Verzug auf seinen Posten als Commandant der Provinz Drauz zu begeben, und ist bereits gestern Abend nach Toulon abgereist, wo er sich nach Algier einschiffte.

### Portugal.

**(London, d. 14. Nov.)** Man hat Meldungen aus Lissabon v. 8. November erhalten; sie widersprechen in vielen Stücken den über Spanien bekannt gewordenen Angaben. Die Expeditionsmarmee (zur Vertilgung der Insurgenten!) war am 6. November nur 4000 Mann aller Waffengattungen stark, mit einem Artillerietrain, unter Marschall Saldanha, dem die Königin, wegen seiner wichtigen Dienstleistungen, Titel und Würde eines Herzogs verliehen hatte, von Lissabon in der Richtung nach Coimbra und Oporto abgezogen. Vor dem Ausmarsch hielt die Königin Maria, von ihrem Gemahl, Don Fernando, begleitet, Musterung über die Truppen; Saldanha hielt eine feurige Anrede, den monarchischen Eifer der Prätorianer zu entzünden. Die »Rebellen« hatten sich der Hauptstadt nicht weiter, als bis Leiria, genähert; ihr Hauptcorps stand noch, mit vielen Guerillas gemischt, unter das Antas und den übrigen Chefs der Insurrection in und bei Coimbra. Die gegen die Aufständischen ausgerückte Truppenabtheilung schien vom besten Geiste besetzt. Oporto war in der Gewalt der Anarchisten; die Geschäfte lagen gänzlich darnieder; die Mündung des Douero war bloßirt; ein angesehener britischer Handelsherr wurde, als er das Castell verließ, wo er den Herzog von Terceira besucht hatte, vom Pöbel thätlich insultirt; man hatte ganz ordnungswidrig mehrere Consulatsgebäude strenger Haussuchung unterzogen; der Augenblick zur schützenden Intervention Englands schien gekommen. General Schwalbach meldet, die Rebellen zu Evora hätten seine Aufforderung, die Fahne des Aufbruchs einzuziehen, zurückgewiesen; er wollte am 7. November anfangen, die Stadt zu bombardiren. Zu Estremoz, Campo-Mayor und anderwärts in Alentejo bildeten sich Bataillone von Freiwilligen zum Kampf für die Regierung. In der Provinz Algarbien hatte die Niederlage des Insurgentenhaupts Celestino (bei Biana) starken Eindruck gemacht; das Landvolk weigert sich, mit den Insurgenten zu halten.

### Explosirende Baumwolle.

— Der Prof. Schönbein in Basel erklärt, daß Pelouze's Kxloidin von seiner Schießbaumwolle ganz verschieden sei. Herr Pelouze gebe an, daß das Kxloidin sich leicht in Essigsäure auflöse und mit derselben einen Firniß bilde. Die Schießbaumwolle von seiner Erfindung aber lasse sich in Essigsäure kochen, ohne daß ihre Kraft verliere.

— Der »Dälley-News« zufolge, hat das Artillerie-Departement die Einführung der Schönbein'schen Schießbaumwolle im britischen Heere als unzuweckmäßig verworfen.

## Belanntmachungen.

### Edictal-Citation.

Die unbekanntenen Gläubiger der am 4. September 1846 hier verstorbenen Auguste Louise Reichler, vorher geschiedene Merkel geb. Kausch, über deren in etwa 496 Thlr. bestehenden Nachlass durch Verfügung vom 14. October c. der Concurs eröffnet ist, werden hierdurch geladen, sich

am 28. Jan. 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schäfer an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Grumbach, Wagner und Böhme vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen. — Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt.

Merseburg, den 4. November 1846.  
Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

Die Ausführung einer Mauer um den Pfarrgarten zu Naundorf im langen Felde soll dem Mindestfordernden übergeben werden, zu welchem Ende Sonnabend den 28. November früh 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer ein öffentliches Ausgebot stattfindet, wozu sich Unternehmungslustige einfinden wollen.

Halle, den 17. November 1846.

Der Bau-Inspector  
Schulze.

### Holz-Versteigerung.

In der Oberförsterei Rothehaus, Unterforst Jüdenberg, Forstort Haide, sollen circa 300 Stück Eichen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch den 9. December d. J.  
früh 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und der Sammelplatz da, wo der Brodweg den Weg von Jüdenberg nach Dessau durchkreuzt, bestimmt.

Es wird bemerkt, daß ein Theil der zum Verkauf kommenden Stämme als Rugholz brauchbar ist, daß solche, da sie bis zum 1. Juli k. J. stehen bleiben, nach Befinden geschält werden dürfen, und daß die Zahlung binnen 14 Tagen, vom Zuschlage ab gerechnet, bei der Forstklasse in Strohwalde geleistet werden muß. Die übrigen Bedingungen werden auf dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Rothehaus, den 21. Nov. 1846.

Der Oberförster  
Götting.

### Edictal-Citation.

Nachfolgende bei der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen anhängige Regulirungen, als:

A. im Kreise Zeitz:

- 1) die Special-Separationen der Feldmarken Falkenhayn, Loisch, Köden, Stockhausen und Wildensee;
- 2) die zwischen den Groß- und Kleinhäuslern zu Draschwitz schwebende Hütungs-Separation in der Feldmark Draschwitz;
- 3) die Ablösung der der Domaine Haynsburg in den Feldmarken Golben, Mannsdorf, Rasberg, Salsig und Schkauditz zustehenden Hütung;

B. im Kreise Weißenfels:

- 1) die Special-Separationen der Feldmarken Döbris, Meineweh, Mutschau und Nautschlig;
- 2) die Ablösung der dem Rittergute Droschig in den Feldmarken Pötewitz und Stolzenhain zustehenden Hütung, und die zwischen dem gedachten Rittergute und der Gemeinde Droschig schwebende Hütungs-Separation in der Feldmark Droschig.

werden zur Ermittlung unbekannter Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 16. Januar k. J.

Morgens 10 Uhr

allhier vor mir anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Zeitz, den 21. Nov. 1846.

Der Dekonomie-Commissarius  
Richelmann.

### Mobiliar-Auction.

Die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Weder zu Dederstedt gehörigen Mobilien, wobei auch zwei fette Schweine, zwei Zugkühn, ein Kalb und ein Ackerwagen, sollen Sonnabends den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Weder'schen Gute zu Dederstedt gerichtlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Schraplau, den 20. November 1846.

Der Gerichts-Secretair Hesse.  
vig. comm.

3000 Thlr. werden auf ein hiesiges Grundstück von vierfachen Werthe zu leihen gesucht. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

### Holz-Verkauf.

Unterzeichnete Gemeinde beabsichtigt, mehrere Distrikte stehendes Kiefernholz von mehr als 25,000 Thlr. Werth meistbietend zu verkaufen, und steht hierzu auf hiesigem Erbrichtergerichte ein Termin an den 10. Decbr. cr. Vormittags 10 Uhr. Die nähern Verkaufsbedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und wollen Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote sich hierzu einstellen.

Beyern, bei Herzberg, unweit Torgau,  
den 18. Nov. 1846.

Das Ortsgericht.

Stamm. Birnig.

In der Buchhandlung von C. A. Schwetschke u. Sohn in Halle ist zu haben:

Als zweiter Theil zur 5. Auflage von Thons Lackirkunst erscheint so eben dessen

### Staffirmalerei

und Vergoldungskunst. Ein praktisches Handbuch für solche Künstler und Professionisten, die ihre Arbeiten und andere beliebige Gegenstände der Verschönerung und der Erhaltung wegen mit Farben anstreichen, vergolden, versilbern, bronzieren wollen. Zweite von Dr. Ch. H. Schmidt neu bearbeitete und sehr vermehrte Aufl. S. 1 Thlr. 7½ Sgr.

(Bildet auch den 87. Bd. des neuen Schauplazes der Künste und Handwerke.)

Obige zweite Auflage ist als ein ganz neues Werk zu betrachten, worin die mehresten Kapitel, z. B. das sehr wichtige der Pigmente und Farbestoffe, von Grund aus zeitgemäßer bearbeitet wurden. Schon von der ersten, viel weniger vollkommenen Auflage sagte Gerdsdorfs Repert. 1836, Nr. 11: „Auch durch diesen Band wird das Urtheil bestätigt, daß in dem Schauplatz der Künste und Handwerke eine Summe nützlicher Kenntnisse bei mäßigen Preise mitgetheilt werde“, und die polytechn. Zeitung 1836, Nr. 22 gab ihr das Lob: „Daß das Lüncherhandwerk noch nirgends so vollständig als hier beschrieben sei.“

### Linir-Maschine.

Eine noch ganz neue und höchst zweckmäßig konstruirte Linir-Maschine (nebst Werkzeug zur Anfertigung der Linirfedern) steht billigst zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt

H. Ellesat, Buchbinder  
in Altleben a./S.

### Pflanzbare Bäume

sind einige 60 Schock Eschen von 6 bis 13 Fuß Höhe, 2 Schock Ballnuß-, 6 Schock Akazien-, mehrere Schock Aepfel-, Birn- und Aprikosen-Bäume, zu verkaufen beim Gärtner Fr. Frieße in Cönnern.

Beilage

Dienstag, den 24. November 1846.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Nov. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin zurückgereist.

Berlin, d. 22. Nov. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Matzler in Burg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer Dorn zu Poserna, im Regierungs-Bezirk Merseburg, und dem bei dem Privat-Hütten-Amte zu Neusalz a. D. angestellten Puzmeister Karl Gottsmann das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Fürst Michael Ghika ist von Dresden hier angekommen. — Der Fürst von Hatzfeldt ist nach Dresden von hier abgereist.

Münster. (Allg. Pr. Ztg.) Die öffentlichen Blätter haben sich seit Kurzem wiederholt mit dem Zustande der angeblich stigmatisirten Theresia Winter zu Dorsten beschäftigt. Es ist erzählt worden, daß diese Person ungehindert fortfähre, ihre krankhaften Erscheinungen vor einem zahlreichen Publikum aus allen Ständen zur Schau zu stellen, und daß kein Mittel unbenutzt bleibe, um dem Glauben an ein vermeintliches Wunder Vorschub zu leisten. Man soll damit beschäftigt sein, zwei große Zimmer zu erbauen, um dem Andränge der Schaulustigen bequem genügen zu können, und soll es auch nicht an Versuchen fehlen, die Leichtgläubigkeit des Publikums zu eigennützigen Zwecken auszubeuten. Wir haben Gelegenheit gehabt, uns aus zuverlässiger Quelle über diese Angelegenheit zu unterrichten. Die angebliche Aufregung, welche nach der Versicherung von Zeitungs-Korrespondenten zu Dorsten bestehen soll, ist in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Die Theresia Winter befindet sich freilich fortwährend in einem leidenden Zustande, der ihre Uebersiedelung in eine Kranken-Anstalt bis jetzt, ohne ihre Gesundheit ernstler Gefahr auszusetzen, unausführbar gemacht hat, aber nur von verblendeten Fanatikern für eine Wundererscheinung ausgegeben werden kann. Sie wird unter fortwährender Aufsicht gehalten, und der Besuch von fremden, nicht zu der Umgebung der Winter gehörigen Personen wird nach einer schon seit mehreren Monaten ergangenen Verfügung der geistlichen Behörde ohne deren besondere Erlaubniß gar nicht gestattet. Daß daher die mehrfach wiederholten Angaben über öffentliche Schaustellungen der Winter und ähnliche mißbräuchliche Vorkehrungen, denen die Polizei ohne Weiteres entgegentreten würde, nicht in Wahrheit beruhen, ergibt sich von selbst. Sobald der Gesundheitszustand der Winter es gestattet, wird dieselbe übrigens einer Kranken-Anstalt überwiesen werden.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 21. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	63	—	70 1/2	fl	Gerste	42	—	44 1/2	fl
Roggen	50	—	68	fl	Hafer	28 1/2	—	30	fl

Quedlinburg, den 18. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	60	—	68	fl	Gerste	37	—	42 1/2	fl
Roggen	57	—	68	fl	Hafer	27	—	30	fl
Raffinirtes Rübböl,	der Centner		11 1/6	—	11 1/2	fl			
Rübböl,	der Centner		10 1/4	—	10 3/4	fl			
Leinöl,	der Centner		12	—	12 1/2	fl			

Leipzig, den 19. November.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	6	fl	10	Ngr. bis	6	fl	12	Ngr.
Roggen	5	fl	20	fl	5	fl	22 1/2	fl
Gerste	3	fl	15	fl	3	fl	17 1/2	fl
Hafer	2	fl	2	fl	2	fl	5	fl
Rappsaat	5	fl	27 1/2	fl	—	fl	—	fl
W. Rübsen	5	fl	20	fl	—	fl	—	fl
S. Rübsen	4	fl	15	fl	—	fl	4	fl
Del, der Str.	12	fl	—	fl	—	fl	—	fl

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. Nov. Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll,  
am 23. Nov. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 22. November: 49 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommenene Fremde vom 22. bis 23. November.

Im Kronprinzen: Hr. Rittersch-Rath v. Biedow m. Sohn a. Jh-lau. Hr. Dr. med. Georgi a. Berlin. Hr. Defon. Weldner a. Lübeck. Hr. Amtm. Martins a. Polen. Die Herrn. Kaufm. Bovermann a. Gabelsberg, Laßner a. Berlin, Moller a. Hamburg, Hartmann a. Luxemburg.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Wendenburg a. Hederleben. Die Herrn. Kaufm. Delzner a. Leipzig, Meißner a. Britz, Kürschner a. Broterode, Funke a. Mainz, Koch a. Prag.

Goldener Ring: Hr. Ger.-Dir. Dieß a. Böhlig. Hr. Reg.-Secr. Langemann a. Berlin. Hr. Dr. Karsten a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Walther a. Leipzig.

Goldener Löwe: Hr. Hofrath v. Widenbrandt a. Berlin. Hr. Apotheker Säger a. Bunzlau. Hr. Amtm. Reden a. Sagan. Hr. Gutsbes. Rost a. Zerbst. Hr. Fabrik. Gimisch a. Lützenwalde. Hr. Part.k. Pecht a. Stettin.

Schwarzer Bär: Hr. Seilermeister Richter a. Radis. Hr. Kaufm. Wellner a. Stendal. Hr. Cand. Siebold a. Rudolstadt. Hr. Taschensackmacher Töttler a. Schwege.

Stadt Hamburg: Hr. Banquier Plant u. Hr. Kaufm. Gerstenthal a. Nordhausen. Hr. Fabrik. Schneider a. Glaucha. Hr. Kaufm. Müller a. Berlin. Hr. Refet. Pelms a. Magdeburg.

Goldener Kugel: Hr. Gastwirth Siebide a. Ober-Rösdorf. Die Herrn. Kaufm. Reichel a. Schweinfurt, Schenzels a. Wiesbaden, Polzner a. Leipzig.

## Kunst = Nachricht.

Dienstag, den 24. huj., fällt die Singakademie aus.  
Der Vorstand des Musik-Vereins.

## Bekanntmachungen.

### Holz-Verkauf.

Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen an der Brücke vor Wieskau 12 Stück Nuß-Eschen, 74 Rüstern, 41 Ellern und 25 Stück meist starke Schwarz- und Weispappeln, von denen sich die meisten Bäume zu Nuß- und Schirrhholz eignen, öffentlich verauctionirt werden.

Wieskau, den 16. Nov. 1846.

Der Gastwirth Reinicke.

### An ein hochachtbares Publikum zu Halle.

Der Turn-, Tanz- und Anstands-Lehrer der Alumnus auf der Thomana zu Leipzig, Ed. Sauer, beabsichtigt gleichzeitig auch hier einen 3 monatlichen Lehr-Cursus für Erwachsene und Kinder und zwar mit dem 30. November d. J. zu eröffnen. Indem er sich einem verehrlichen hiesigen Publikum ganz ergebenst empfiehlt, verbindet er an alle, welche ihm ihr Vertrauen schenken wollen, die höflichste Bitte, Anmeldungen und Adressen während seiner Abwesenheit an Herrn Gastgeber Heyder auf dem Sandberg (Unterrichtslokal) gefälligst abzugeben; auch liegt daselbst ein Subscriptions-Verzeichniß aus, welches die billigen Bedingungen sowohl, als auch alles Nähere hierüber nachweist, er selbst aber wird sich bei seiner Ankunft den sich Angemeldeten selbst zeigen.

### Gewölbe = Vermietung.

In meinem, in der besten Lage am Markte gelegenen Hause ist ein geräumiges Gewölbe, worin seit langen Jahren Tuch- und Ausschmittthandel betrieben worden ist, was sich aber auch zu jedem andern Geschäft eignet, mit zwei Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzraum zu vermieten und kann den 1. April k. J. bezogen werden.

E. G. Franke in Eisleben.

Schöne Sorten Obstbäume zur Verpflanzung, Obstfruchtsträucher, als: großfrüchtige Johannis- und Stachelbeeren, Himbeeren, Bier-Sträucher und Bäume aller Art, engl. Lust-Partien anzupflanzen. Nadelhölzer, immer grüne Sträucher, edle Weinstöcke, neue wurzelechte Rosenforten aller Art. Gelbe und grüne Pomeranzen verkauft der Gärtner Müller, im Bucherer'schen Garten vor dem Obersteinthor.

### An L. Fernow.

Warum, o Freund! entziehst Du Dich, seit länger, dem Kreise geselliger Freunde, welche Dich stets mit Achtung und Liebe begrüßten? Dein Attilisches Salz würzte so oft unser fröhliches, heiteres Beisammensein, daß wir den Schall der Glocke überhörten, welche uns zurief: Ihr muntern Gesellen, kehrt heim und legt euch zu Bett! — Sollte — ich kann es nicht glauben! — die demagogische Unart, welche gegen Dich und Dein Werk sich ergoß, Dich treiben zu solchem Entschlusse? Das kann, das mag ich nicht denken. Laß fischen den Fischer im Sumpfe; er wird, das glaube mir sicher, weder ein ästhetisches Gemüth noch weniger poetische Gedanken sich erhaschen, weil Wahrdt mit der eisernen Stirn, sowie die Pariser Fischweiber vom Jahre 1791, die Ideale sind, woran sein poetisches Gemüth sich allein erklärt und erlabt. — Drum kehre zu uns zurück; wir harren Deiner mit Sehnsucht und Liebe! Es mangelt der Blume, in deren Kelche wir uns versammeln, das schönste Colorit, so lange Du ihr noch fern bleibst. —

Im Auftrag vieler Freunde und Verehrer.

G. B.

### Etablissement.

Heute eröffnen wir die in unserm Hause, Ober-Leipzigerstraße Nr. 1641, neu etablirte

### Material-, Taback- u. Farbwaaren-Handlung,

welche einem geehrten hiesigen, sowie auswärtigen Publikum zur geneigten Abnahme ergebenst empfehlen.

Halle, den 24. November 1846.

Teufcher & Bollmer.

Echt englische und deutsche Buchs-kin-Handschuhe in allen beliebigen Farben, die neuesten Wintermützen in Plüsch und Pelz für Herren und Knaben, erlaubt sich Unterzeichneter ein geehrtes Publikum gütigst darauf aufmerksam zu machen.

Karl Pötsch in der Brüderstraße, neben dem Kaufmann Herrn Pintus.

Süße rheinische Pflaumen pr. Pfd. 2 Sgr. empfiehlt August Gutezeit.

Abgepaßte Damen-Unterröcke empfiehlt in der größten Auswahl billigst Händler, gr. Ulrichsstr. Nr. 70.

Alle Sorten schwarze und weiße Tüll's, so wie abgepaßte Schleier empfiehlt Händler, gr. Ulrichsstr. Nr. 70.

Morgenhäubchen und Haar-Garnituren empfiehlt in schöner Auswahl Händler, gr. Ulrichsstr. Nr. 70.

Große Lüneburger Neunaugen bei J. A. Pernice.

Ein Bauer Gut mit 270 Morgen an Feld, Wiesen und Gärten, guten Vieh- und Getreidevorräthen (1 Meile von Halle) soll sofort verkauft werden. Das Minimum der Anzahlung ist 6000 Thlr.

Ruckenburg, Leipzigerstraße Nr. 285.

600 Rthlr. sind auf gute Hypothek zu 4 pCt. zu Neujahr ohne Einmischung von Unterhändlern zu verleihen. Zu erfragen Leipzigerstraße Nr. 1616.

Die längst erwarteten weißlackirten Drahtsachen zum Besticken, als Körbchen, Cigaretenteller, Löffelkörbe, Fidibus- und Aschenbecher sind angekommen, und empfehle ich dieselben bestens.

Carl Harling in den Neunhäusern Nr. 200.

### Theater-Anzeige.

Mittwoch den 25. Nov.: **Spieler und Todtengräber.** Hierauf: Ballet.  
Donnerstag den 26. Nov.: Abonnement suspendu: **Die Regimentstochter.** Fräul. Höpstein — Marie.  
Freitag den 27. November: **Ein weißes Blatt.**